

Pulsnitzer Anzeiger

Dhormer Anzeiger

Haupt- und Tageszeitung für die Stadt und den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz und die Gemeinde Dhorn

Die Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der gesetzlichen Sonn- und Feiertage. Der Bezugspreis beträgt bei Abholung wöchentlich 60 Pf., bei Lieferung frei Haus 55 Pf. Postbezug monatlich 2,50 RM. Die Behinderung der Lieferung rechtfertigt keinen Anspruch auf Rückzahlung des Bezugspreises. Zeitungsausgabe für Abholer täglich 3-6 Uhr nachmittags. Preise und Nachlasssätze bei Wiederholungen nach Preisliste Nr. 5 - Für das Erscheinen von Anzeigen in bestimmten Nummern und an



bestimmten Plätzen keine Gewähr. Anzeigen sind an den Erscheinungstagen bis vormittag 10 Uhr aufzugeben. - Verlag: Mohr & Hoffmann. Druck: Karl Hoffmann u. Gebrüder Mohr. Hauptgeschäftsführer: Walter Mohr, Pulsnitz; Stello.: Walter Hoffmann, Pulsnitz. Verantwortlich für den Heimteil, Sport u. Anzeigen Walter Hoffmann, Pulsnitz; für Politik, Bilderbeistand und den übrigen Teil Walter Mohr, Pulsnitz. - D. N. V.: 2800. Geschäftsstelle: Nur Adolf-Hitler-Straße 2 - Fernruf nur 504

Der Pulsnitzer Anzeiger ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Landrates zu Ramenz, der Bürgermeister zu Pulsnitz und Dhorn behördlicherseits bestimmte Blatt und enthält Bekanntmachungen des Amtsgerichts Pulsnitz, sowie des Finanzamtes zu Ramenz

Nr. 148

Donnerstag, den 29. Juni 1939

91. Jahrgang

Britisches Memorandum zur Flottenfrage

Der britische Botschafter in Berlin hat dem Auswärtigen Amt ein Memorandum zur Flottenfrage überreicht, das die Antwort auf das deutsche Memorandum vom 27. April d. J. darstellt.

Das Memorandum geht davon aus, daß die deutsche Regierung das Flottenabkommen, wie deutscherseits im Memorandum vom 27. April festgestellt wurde, schuf „auf Grund der Ueberzeugung, daß die Wiederkehr eines kriegerischen Konfliktes zwischen Deutschland und Großbritannien für alle Zeiten ausgeschlossen sei“. Es geht dann auf die deutsche Stellungnahme ein, die bekanntlich die Lösung des deutsch-englischen Flottenabkommens auf Grund des Verhaltens der englischen Regierung vollzogen hat, und sagt dann unter Punkt 3 u. a.:

Es trifft nicht zu, daß, ganz gleich in welchem Teile Europas Deutschland in einen kriegerischen Konflikt verwickelt werden würde, Großbritannien stets gegen Deutschland Stellung nehmen müßte. Großbritannien könnte nur dann gegen Deutschland Stellung nehmen, wenn Deutschland eine Angriffshandlung (act of aggression) gegen ein anderes Land begehen sollte; und die politische Entscheidung, auf die die deutsche Regierung in ihrem Memorandum offenbar Bezug nimmt und die Garantien Großbritanniens an gewisse Länder zum Gegenstand haben, könnten sich nur dann auswirken, wenn die betreffenden Länder von Deutschland angegriffen werden sollten.

Nach einem Hinweis, daß die englische Politik keine Einziehung sei (Punkt 4), wird unter Punkt 5 gesagt:

Die Handlungsweise, mit der die deutsche Regierung kürzlich gewisse Gebiete dem Reich einverleibt hat, gleichviel was nach Ansicht der deutschen Regierung die Rechtfertigungsgründe dafür gewesen sein mögen, zweifellos vielerorts zu einer fast zunehmenden Beängstigung geführt. Die Schritte, die die Regierung des Vereinigten Königreiches daraufhin getan hat, haben keinen anderen Zweck, als den, zur Beseitigung dieser Angst beizutragen.

6. wird gesagt, daß die britische Regierung weder die Absicht noch den Wunsch habe, der Entwicklung des deutschen Handels Schranken zu legen. Nach dem deutsch-englischen Zahlungsabkommen wäre England gern bereit zu neuen Verhandlungen, wenn es gelänge, als Voraussetzung für den Erfolg aller Erörterungen gegenseitiges Vertrauen herzustellen.

7. Der ständige Wunsch der Regierung Seiner Majestät war und ist keineswegs die Betreibung eines Krieges mit Deutschland, sondern die Herstellung englisch-deutscher Beziehungen auf der Grundlage gegenseitiger Anerkennung der Notwendigkeiten beider Länder bei gleichzeitiger gebührender Rücksicht auf die Rechte anderer Nationen.

Unter Punkt 8 wird festgestellt, daß nach Ansicht der englischen Regierung der Hauptzweck des englisch-deutschen Flottenabkommens darin bestand, in die Lage zur See eine gewisse Stabilität zu bringen und ein unnötiges Wettrennen zu vermeiden, und unter Punkt 9 gesagt, daß aus diesem Grunde die Abkommen keine einseitige Kündigung auf Betreiben nur einer der Parteien vorzögen.

In den weiteren Absätzen wird unter Anführung von Äußerungen des damaligen Ministers Hoare und Ribbentrops unterstrichen, daß das Abkommen als ein Beitrag zur Lösung des Problems der Begrenzung der Seerüstung angesehen werde. Ebenso klar sei das Abkommen in bezug auf seine Geltungsdauer.

Unter 17 heißt es dann weiter: Selbst wenn das Memorandum, das die deutsche Regierung jetzt an die Regierung Seiner Majestät gerichtet hat, nicht als eine Kündigung, sondern als eine Meinungsäußerung der deutschen Regierung in dem Sinne aufgefaßt werden soll, daß das Abkommen durch die Handlungsweise der Regierung Seiner Majestät kraftlos geworden sei, so kann Seiner Majestät Regierung nicht zugeben, daß ohne vorherige Konsultation zwischen den beiden Regierungen ein solches Argument mit Recht als Grund dafür angeführt werden könnte, daß die ausdrücklichen Bestimmungen des Abkommens nicht eingehalten werden.

Ermägungen ähnlicher Art gelten (nach Punkt 18) für die deutsche Handlungsweise in bezug auf Teil III des englisch-deutschen Flottenabkommens vom 17. Juli 1937.

Dieses Abkommen stellt außerdem (19.) eine Ergänzung zu dem Londoner Flottenvertrag von 1936 dar, an dem auch Frankreich, Italien und die Vereinigten Staaten beteiligt sind, sowie zu ähnlichen Abkommen zwischen Seiner Majestät Regierung und anderen Seemächten.

20. wird festgestellt, daß die von Deutschland gewünschte Beibehaltung der qualitativen Bestimmungen allein nicht genüge, um jenes Gefühl gegenseitiger Sicherheit zu schaffen, zu dem das englisch-deutsche Abkommen beitragen sollte und das in den Bestimmungen über den Nachrichtenaustausch zum Ausdruck kam. Seiner Majestät Regierung würde aber zu jeder

Zeit bereit sein, mit der deutschen Regierung die Möglichkeit zu prüfen, auf einer sicheren Grundlage zu einer, wie es in der deutschen Note heißt, „klaren und eindeutigen Verständigung“ zu gelangen.

Die folgenden Ausführungen behandeln Fragen der Tonnage und der Bestückung.

Zu Verhandlungen bereit

Die letzten der insgesamt 25 Punkte nehmen Bezug auf die Bereitschaft der deutschen Regierung, in Verhandlungen über zukünftige Fragen einzutreten. Es sei, so wird unter 23 gesagt, neben der Tonnage- und Geschützbeschränkungen für Kreuzer wünschenswert zu wissen, ob die deutsche Regierung beabsichtige, sich an alle Artikel des Abkommens von 1937 außer denen im Teil III gebunden zu halten.

24. Wenn jedoch die deutsche Regierung an Verhandlungen über ein anderes Abkommen denkt, das an die Stelle der jetzt von ihr gelösten Vereinbarungen treten soll, so würde Seiner Majestät Regierung gern Angaben über den Umfang und Zweck haben, den die deutsche Regierung für ein solches Abkommen angemessen finden würde.

25. Insbesondere wünscht Seiner Majestät Regierung zu wissen, erstens, wann nach deutscher Ansicht die Erörterungen für den Abschluß eines solchen Abkommens stattfinden sollten. Zweitens wünscht Seiner Majestät Regierung zu wissen, was die deutsche Regierung vorschlagen würde, um sicherzustellen, daß etwaige Schritte im Sinne einer Kündigung oder Veränderung des neuen Abkommens während seiner Gültigkeitsdauer die Zustimmung beider Parteien hätten.

Der „Deutsche Dienst“ zum englischen Memorandum

Berlin. Zu dem in Berlin überreichten englischen Memorandum schreibt der „Deutsche Dienst“:

Das vorliegende Dokument ist ein typisches Beispiel für englische Spiegelfecherei.

1. wird versucht, nachzuweisen, daß die Voraussetzung die 35prozentige Begrenzung der deutschen Flotte nicht der Ausschluß jeder Kriegsmöglichkeit zwischen England und Deutschland sei, sondern nur die Absicht, zur Rüstungsbegrenzung beizutragen. Es ist nicht nur eine sachlich unrichtige, sondern auch sinnlos unverständliche Darstellung. Sachlich unrichtig insofern, als der Führer in seiner Reichstagsrede vom 21. Mai 1935 zum erstenmal unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Wunsch und die Ueberzeugung, für alle Zukunft einen Krieg zwischen England und Deutschland unmöglich zu machen und als unmöglich anzusehen, eine 35prozentige Begrenzung als deutschen Beitrag zu dieser deutsch-englischen Verständigung angeboten hat.

2. In allen Besprechungen, die zum Teil auch der Führer persönlich schon anlässlich des Besuches des englischen Ministers Sir John Simon in Berlin hatte, wurde dies als der einzige Grund für die Konzessionierung von 35 Prozent einer deutschen Flottenbegrenzung ausgesprochen.

3. Die englische Behauptung, daß eine solche Konzessionierung nur als Beitrag zur Rüstungsbegrenzung anzusehen sei, ist sinnlos.

Denn welchen Anlaß hätte gerade Deutschland, freiwillig seinen Flottenbestand auf 35 Prozent der britischen Flotte zu begrenzen, wenn nicht dafür als primitivste Gegenleistung die Aussicht auf eine wirkliche deutsch-englische Freundschaft bestünde. Denn die anderen Flottenabmachungen mit den übrigen Mächten sind ja auch zum Zwecke der Rüstungsbegrenzung erfolgt, ohne daß sich irgendeine Macht auf 35 Prozent festgelegt hätte.

Dieser englische Versuch also, die Voraussetzungen zum Abschluß des Flottenabkommens nun abzuleugnen, ist ebenso unverständlich wie zwecklos.

Die britische Regierung versucht weiter nun aber überhaupt abzubreiten, daß sie Eintreibungsabsichten hätte. Die Politik der englischen Regierung entspricht genau der Politik der britischen Regierung vor dem Weltkrieg. Auch die damaligen britischen Regierungen bestritten diese Eintreibungsabsichten. Nach dem Weltkrieg gab Lloyd George aber in einer öffentlichen Rede zu, daß er bereits einige Jahre vor dem Krieg zum erstenmal amtlich Renatnis erhielt von den Abmachungen eines gemeinsamen britisch-französisch-russischen Angriffs auf Deutschland und Österreich. Wenn die britische Regierung nun plötzlich bestreitet, daß sie eine Eintreibungsabsicht betreibe, dann kann ihr aus unzähligen Kommentaren englischer Zeitungen und auch französischer Zeitungen das Gegenteil nachgewiesen werden.

Anfragen aus Paris

Der französische Ministerpräsident Daladier hat aus Anlaß der Schließung des Parlaments noch einmal in einer Rede die europäische Lage behandelt und sich dabei als Schwarzseher und Schwarzredner betätigt. Man darf das nicht besonders tragisch nehmen, denn für diese Färbung der Rede waren innerpolitische Gründe ganz bestimmt maßgebend. Es ist ja bekannt, daß in der Frage der Wahlreform die französische Kammer innerlich völlig zerpalten ist, und zwar geht dieser Riß durch fast sämtliche Parteien. Um diesen Riß zu verkleistern, mußte wieder einmal die so krenzliche außenpolitische Situation herhalten, die sich ja schon so oft bewährt hat, um die französische Einigkeit zu demonstrieren. Angesichts solcher politischen Zwecke mag eine Schwarzmalerei vielleicht nützlich sein, aber man muß schon sagen, daß die europäische Lage durch diese bewußte Schwarzmalerei ganz bestimmt keinerlei Entspannung erfährt. Daladier stellte fest, es sei seine Pflicht zu sagen, daß die Regierung die Landesverteidigung noch weiter verstärken müsse. Die Regierung habe zu den vielen Milliarden, die bereits ausgegeben seien, noch 15 Milliarden hinzugeben müssen. Wenn Daladier meint, daß er zwei Jahrgänge unter den Fahnen behalten muß, so ist das Sache Frankreichs, und Frankreich muß ja auch diese Teilmobilisierung bezahlen. Daß im übrigen aber in dem angeht, wie man es haben möchte, das geht ja aus der Rede Daladiers selbst hervor. Er sprach nämlich von der perferenden Propaganda, die jetzt in erhöhtem Maße wieder betrieben wird. Und in der Tat liegen ja Meldungen vor, die einen neuen Feldzug der französischen Kommunisten ankündigen. Insbesondere ist der Kammerabgeordnete André Marty, der sogenannte „Schlächter von Albacete“ als Leiter dieses Feldzuges anzusehen. Marty will in diesem Sommer Frankreich mit kommunistischen Agitationschriften gewissermaßen überflutet werden. Außerdem ist eine neue französische Zeitschrift gegründet worden, die ebenfalls kommunistischen Zielen dienen soll. Wo das Geld herkommt, ist eine Frage für sich. Sicher ist, daß seit Bestehen der kommunistischen Partei noch nie solche propagandistische Anstrengungen gemacht wurden. Der Beginn dieses Propagandafeldzuges ist natürlich besonders für diesen Zeitpunkt gewählt, wo eine Einigung mit Moskau gewissermaßen in Aussicht steht. Hier offenbart sich wieder einmal das Doppelspiel, das man in Moskau stets gespielt hat. Nach der einen Seite erklärt man Solidarität und garantiert Staaten, die für diese Garantien herzlich danken, auf der anderen Seite beginnt man in den Staaten, mit denen man soeben ein Bündnis geschlossen hat, einen Propagandafeldzug, der sich gegen nichts anderes als gegen die staatliche Existenz selbst richtet. Wie das miteinander in Einklang zu bringen ist, das muß schon den Bolschewisten überlassen bleiben zu erklären. Der normale Menschenverstand reicht dazu nicht aus. Wir wollen nur abwarten, wie Daladier, der ja in Deutschland und Adolf Hitler heute die Weltgefahr sieht, sich mit dieser wirklichen bolschewistischen Weltgefahr abfinden wird.

Denn in diesen Wätern ist trotz der sichtlich tätigen Regie des Foreign Office ganz unberührt die derzeitige Politik als Eintreibungsabsicht bezeichnet worden.

Die Definition, die die britische Note von den Absichten der englischen Eintreibungsabsicht gibt, setzt einen geradezu naiven Verstand besonders bei denen voraus, an die diese Definition ersichtlich gerichtet ist, und bei denen sie wohl Eindruck machen sollte. Wenn die britische Regierung erklärt, daß sie nur gegen Angreifer vorgeht, dann vergißt sie anzugeben, wer den Angreifer feststellt. Wahrscheinlich die britische Regierung selbst. Oder sollte zu dem Zweck vielleicht wieder der Völkerbund zu neuem Leben erweckt werden? Diese Spiegelfechereien der englischen Eintreibungsabsicht „Krieg dem Angreifer“ sind wirklich zu kindisch, um von irgend jemand ernstgenommen zu werden.

